

RS Vwgh 2004/9/10 2004/02/0132

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.09.2004

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2;

StVO 1960 §89a Abs7;

StVO 1960 §89a Abs7a;

Rechtssatz

Befand sich das Fahrzeug bereits auf der Ladefläche des Abschleppfahrzeuges, dann war damit längst ein Stadium des Abschleppvorganges erreicht, zu welchem die Entfernung des Fahrzeuges vom Abstellort fortgesetzt werden durfte. Hiefür genügt es, dass das Fahrzeug "bereits in die Luft gehoben gewesen" ist (Hinweis E 20.4.2001, 97/02/0251).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2004020132.X02

Im RIS seit

12.10.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at